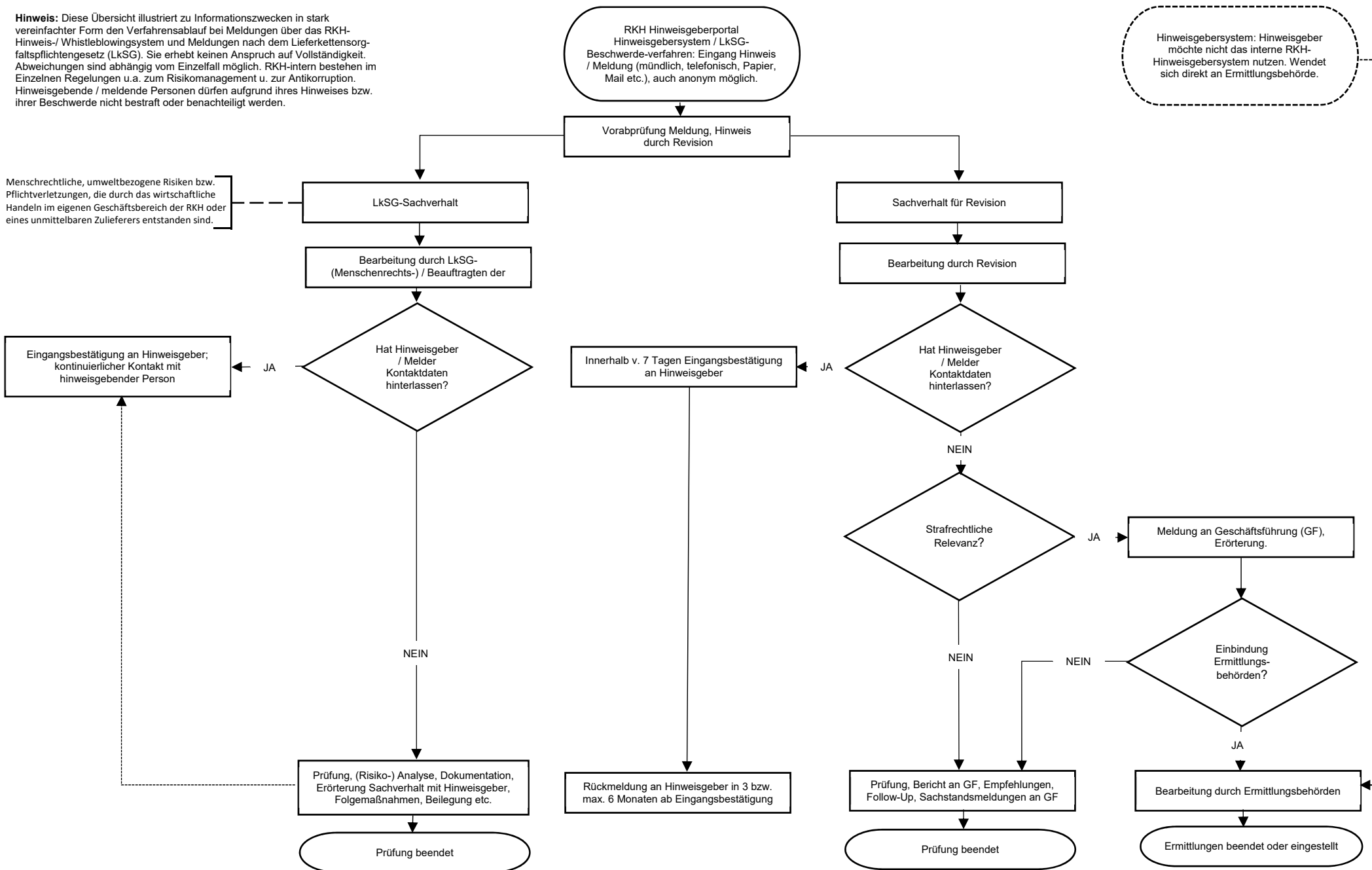


Übersicht Verfahrensablauf RKH-Hinweisgebersystem, LkSG-Beschwerden

Hinweis: Diese Übersicht illustriert zu Informationszwecken in stark vereinfachter Form den Verfahrensablauf bei Meldungen über das RKH-Hinweis-/ Whistleblowingsystem und Meldungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Abweichungen sind abhängig vom Einzelfall möglich. RKH-intern bestehen im Einzelnen Regelungen u.a. zum Risikomanagement u. zur Antikorruption. Hinweisgebende / meldende Personen dürfen aufgrund ihres Hinweises bzw. ihrer Beschwerde nicht bestraft oder benachteiligt werden.

Menschrechtliche, umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich der RKH oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.



Hinweisgebersystem: Hinweisgeber möchte nicht das interne RKH-Hinweisgebersystem nutzen. Wendet sich direkt an Ermittlungsbehörde.